

www.steinmaur.ch

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde werden zu einer Gemeindeversammlung eingeladen auf

Dienstag, 3. Juni 2025, 20.00 Uhr
Gemeindesaal Steinmaur

1. Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde
2. Antrag auf Genehmigung Objektkredit von CHF 465'000 inkl. MWST für die Vorstudien und Durchführung eines Konkurrenzverfahrens für die Primarschule Steinmaur
3. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Die Akten und Anträge sowie der Beleuchtende Bericht liegen während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht zwei Wochen vor der Versammlung auf.

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes, die das allgemeine Interesse der Gemeinde betrifft, sind spätestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung dem Gemeinderat schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen.

GEMEINDERAT STEINMAUR

Der Beleuchtende Bericht wird nicht mehr generell an die Haushaltungen zugestellt. Er kann wie folgt bezogen oder abonniert werden (2 Wochen vor der Versammlung):

- Gemeindehomepage www.steinmaur.ch/sitzung
- E-Mail an edith.lee@steinmaur.ch
- persönlich am Schalter der Gemeindeverwaltung
- telefonisch ☎ 044 855 40 55

ÖFFNUNGSZEITEN VERWALTUNG

Montag
Dienstag – Donnerstag
Freitag

VORMITTAG

08.00 – 12.00 Uhr
08.00 – 12.00 Uhr
07.00 – 13.00 Uhr

NACHMITTAG

14.00 – 19.00 Uhr
14.00 – 16.00 Uhr
nach Vereinbarung

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.